



WKFTM

**WORLD KARATE FEDERATION
PARA-KARATE
KATA-WETTKAMPFREGELN**

GÜLTIG AB 1.1.2026

Inhalt

Einleitung.....	3
Artikel 1: Para-Karate Kata-Wettkampf	4
Artikel 2: Disziplinen, Kategorien und Sportklassen.....	5
Artikel 3: Kata-Wettkampffläche.....	9
Artikel 4: Offizielle Kleidung	10
Artikel 5: Organisation von Kata-Wettkämpfen	20
Artikel 6: Das Kampfgericht.....	24
Artikel 7: Bewertung.....	25
Artikel 8: Durchführung der Wettkämpfe	30
Artikel 9: Offizieller Protest	32
Artikel 10: Anpassung der Regeln für Veranstaltungen außerhalb des offiziellen WKF-Programms ...	35
Artikel 11: Angelegenheiten, die durch die Regeln nicht genau abgedeckt werden	36
Anhang 1: Offizielle Kata-Liste.....	37
Anhang 2: Kata-Wettkampfkategorien	38
Anhang 3: Kata-Protest-Formular	39

Die männliche Verlaufsform im Text bezieht sich auch auf weibliche Personen.

Einleitung

Der Zweck der Para-Karate-Kata-Regeln besteht darin, einheitliche Regeln für alle Ebenen von Para-Karate-Meisterschaften bereitzustellen, die von der World Karate Federation (WKF), den WKF-Kontinentalverbänden und den nationalen Mitgliedsverbänden der WKF gefördert oder anerkannt werden.

Diese Regeln sollen sicherstellen, dass alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Para-Karate-Kata-Wettbewerben auf sichere, faire, integrative und ordnungsgemäße Weise durchgeführt werden, wobei die besonderen Bedürfnisse von Wettkämpfern mit anerkannten Beeinträchtigungen berücksichtigt werden und die Übereinstimmung mit den WKF-Wettkampfregeln für Kata gewahrt bleibt.

Für Para-Karate umfasst die „Teilnahmeberechtigung“ sowohl die allgemeinen WKF-Anforderungen (wie Alter, Nationalität und NF-Mitgliedschaft) als auch die sportspezifischen Anforderungen, die durch die Klassifizierung festgelegt werden. Die Teilnahmeberechtigung und die Zuweisung der Sportklasse werden durch den in den WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln beschriebenen Klassifizierungsprozess festgelegt.

Artikel 1: Para-Karate Kata-Wettkampf

- 1.1. Para Karate ist die für Wettkämpfer mit Beeinträchtigungen angepasste Form des Karate. Die Para-Karate-Kata-Wettkampfbregeln wurden formuliert, um die Sicherheit der Wettkämpfer sowie einen fairen Wettkampf durch transparente und einheitliche Vorgaben zu gewährleisten. Diese Regeln gelten für alle Wettkämpfer, Coaches, das Klassifizierungspersonal, die Kampfrichter und anderes Hilfspersonal, die einen von der WKF anerkannten Para-Karate-Wettkampf organisieren und/oder daran teilnehmen, und müssen von diesen befolgt werden.
- 1.2. Die folgenden Regeln und Bestimmungen sind verpflichtend für alle WKF-Para-Karate-Veranstaltungen sowie für andere von der WKF anerkannte Wettkämpfe. Wettkämpfe, die die Vorgaben dieses Regelwerks nicht befolgen, können nicht als WKF-Para-Karate-Wettkampf anerkannt werden.

Artikel 2: Disziplinen, Kategorien und Sportklassen

2.1 Disziplinen und Kategorien

- 2.1.1. Beim Para-Karate-Wettkampf gibt es ausschließlich **Kata Einzel**. Die Wettkämpfer treten in einer der folgenden Kategorien an, die sich an den vom IPC anerkannten Beeinträchtigungsarten orientieren:
- a) **Sehbehinderung – Sportklasse K10**
 - b) **Intellektuelle Beeinträchtigung – Sportklassen K21 und K22**
 - c) **Körperliche Beeinträchtigung – Sportklasse K30**
- 2.1.2. Diese Kategorien sind in Sportklassen unterteilt, gemäß der Definition in den **WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln**, die beschreiben, wie die Wettkämpfer den Klassen zugeordnet werden, basierend darauf, zu welchem Grad deren anerkannte Beeinträchtigungen die spezifischen Aktivitäten während der Kata beeinträchtigt.
- 2.1.3. Wettkämpfer, die mehr als eine Art von Beeinträchtigung haben, dürfen pro Meisterschaft nur in einer Sportklasse antreten. Die Einstufung in die Sportklasse erfolgt gemäß den in den WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln beschriebenen Verfahren.
- 2.1.4. In den Sportklassen K10 und K30 wird den Wettkämpfern gemäß den WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln eine **Ausgleichspunktzahl** zugewiesen. Diese Punktzahl spiegelt das Ausmaß wider, in dem die Beeinträchtigung des Wettkämpfers dessen Leistung beeinträchtigt, und wird gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Punktwertung“ dieser Regeln zur Punktzahl der Kampfrichter addiert.
Für ausführliche Informationen zu den Verfahren und Teilnahmebedingungen siehe WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln.

2.2. Para-Karate-Sportklassen

Sportklassen sind Wettkampfunterkategorien, in denen Wettkämpfer mit ähnlichen Aktivitätseinschränkungen aufgrund ihrer anerkannten Beeinträchtigung zusammengefasst werden, um faire und sinnvolle Wettkämpfe zu gewährleisten. Die bei WKF-Veranstaltungen angebotenen Sportklassen sind nach Alter und Geschlecht unten aufgeführt:

Kategorien	Beschreibung der Kategorie & MIC	Sportklassen +16
Kata Einzel für Wettkämpfer mit		
Sehbehinderung	- Die Wettkämpfer müssen die Mindestkriterien für Sehbehinderungen (MIC) gemäß den WKF-Klassifizierungsregeln für Para-Karate erfüllen. Leichte oder grenzwertige Sehbeeinträchtigungen, die die MIC nicht erfüllen, berechtigen nicht zur Teilnahme in dieser Kategorie. Zusatzpunkte (Ausgleichspunktzahl) werden verwendet, um die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Kata-Leistung widerzuspiegeln. - Die Wettkämpfer treten im Stehen an. - Alle Wettkämpfer müssen während der Kata-Darbietung eine Augenbinde tragen.	Männlich K10 Weiblich K10
Intellektueller Beeinträchtigung	- Wettkämpfer müssen die Mindestkriterien für intellektuelle Beeinträchtigungen (MIC) gemäß den WKF-Klassifizierungsregeln für Para-Karate erfüllen. Leichte Lernschwierigkeiten oder schulische Probleme, die die MIC nicht erfüllen, berechtigen nicht zur Teilnahme in dieser Kategorie. K21: Teilnahmeberechtigt sind Wettkämpfer mit einer dokumentierten intellektuellen Funktionsfähigkeit mit einem IQ unter 75 und erheblichen Einschränkungen im Anpassungsverhalten gemäß den Klassifizierungsregeln. K22: Teilnahmeberechtigt sind Wettkämpfer mit einem IQ unter 75 und einer zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigung (z. B. einer bestimmten neurologischen oder chromosomalen Erkrankung) gemäß den WKF-Klassifizierungsregeln für Para-Karate. - Die Wettkämpfer treten im Stehen an. - Die Wettkämpfer dürfen eine Kata vorführen. - In dieser Kategorie werden keine Zusatzpunkte (Ausgleichspunktzahl) verwendet; die Wettkämpfer werden ausschließlich nach ihrer technischen und sportlichen Leistung bewertet.	Männlich K21 Männlich K22 Weiblich K21 Weiblich K22
Körperlicher Beeinträchtigung	- Die Wettkämpfer müssen die Mindestkriterien für körperliche Beeinträchtigungen (MIC) erfüllen, die sich auf die Funktion der unteren Extremitäten und/oder des Rumpfes auswirken, wie in den WKF-Klassifizierungsregeln für Para-Karate definiert. Vorübergehende Verletzungen oder leichte Beeinträchtigungen, die die MIC nicht erfüllen, berechtigen nicht zur Teilnahme in dieser Kategorie. Zusatzpunkte (Ausgleichspunktzahl) werden verwendet, um die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Kata-Leistung widerzuspiegeln. - Die Wettkämpfer treten im Rollstuhl an.	Männlich K30 Weiblich K30

Alle Entscheidungen bezüglich MIC und Teilnahmeberechtigung werden im Rahmen des in den WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln beschriebenen Klassifizierungsverfahrens gemäß dem IPC-Klassifizierungscode getroffen. Die Klassifizierung findet ein oder zwei Tage vor der Veranstaltung statt.

2.3 Alter

- 2.3.1 Die Einteilung in die Altersklassen erfolgt anhand des Alters des Wettkämpfers am ersten Wettkampftag der Veranstaltung.
- 2.3.2 Para-Karate-Kata-Wettkämpfe bei den WKF-Para-Karate-Weltmeisterschaften werden nur in Senioren-Kategorie ausgetragen. Die Wettkämpfer müssen **am ersten Wettkampftag** mindestens 16 Jahre alt sein.

2.4 NV-Quote pro Veranstaltung

- 2.4.1 Bei den WKF-Para-Karate-Weltmeisterschaften darf jeder Nationalverband maximal drei (3) Wettkämpfer pro Sportklasse melden.
- 2.4.2 Bei anderen WKF-anerkannten Para-Karate-Veranstaltungen wird die Quote der Wettkämpfer pro Sportklasse und Nationalverband im Bulletin definiert.
- 2.4.3 Für Multisport-Veranstaltungen, wie die Global Games, können andere Kriterien gelten, die im jeweiligen Qualifikationssystem geregelt werden.

2.5 Nationalität

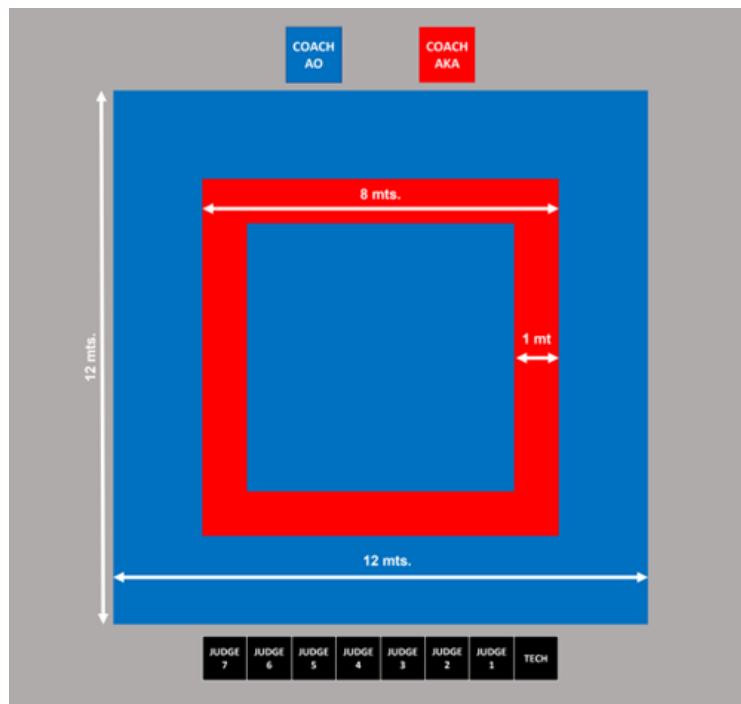
- 2.5.1 Mit den folgenden Ausnahmen dürfen nur Staatsangehörige eines Landes, dieses Land bei der Weltmeisterschaft und offiziellen WKF-Veranstaltungen repräsentieren.
- 2.5.2 Grundsätzlich gilt, dass ein Wettkämpfer, der ein Land bei einer offiziellen WKF-Veranstaltung oder Weltmeisterschaft repräsentiert hat, kein anderes Land bei einer offiziellen WKF-Veranstaltung oder Weltmeisterschaft repräsentieren kann.
- 2.5.3 Gleichwohl kann ein Wettkämpfer, der an einer dieser Veranstaltungen teilgenommen hat und durch Heirat die Staatsbürgerschaft des Ehegatten erhält, das Land des Ehegatten repräsentieren.
- 2.5.4 Besitzt ein Wettkämpfer die doppelte Staatsbürgerschaft (d.h. eine gemäß dem Gesetz eines Landes und eine andere gemäß dem Gesetz eines anderen Landes) kann er nur entweder das eine oder das Land repräsentieren, nach Wahl des Wettkämpfers. Hat der Wettkämpfer beide Länder repräsentiert, bedarf es der Zustimmung des WKF EK für jeden weiteren Wechsel, wofür der jeweilige NV ein schriftliches Gesuch an den WKF-Präsidenten richten muss.
- 2.5.5 Ein Wettkämpfer kann sein Geburtsland repräsentieren, dessen Staatsbürger er ist, außer er entscheidet sich dafür, die Staatsangehörigkeit eines Elternteils anzunehmen.
- 2.5.6 Ein eingebürgerter Wettkämpfer (oder ein Wettkämpfer, der seine Nationalität durch Einbürgerung geändert hat) darf nicht an der Weltmeisterschaft teilnehmen und dort sein neues Land repräsentieren, bevor drei Jahre seit seiner Einbürgerung vergangen sind. Diese Wartezeit kann verkürzt oder sogar gestrichen werden, wenn sich die beiden betroffenen NV einigen und das WKF EK dem zustimmt.
- 2.5.7 Wenn ein angegliederter Staat, eine Provinz oder ein Überseegebiet, ein Land oder eine ehemalige Kolonie unabhängig wird oder ein Land in ein anderes aufgenommen wird aufgrund eines geänderten Grenzverlaufs oder ein neuer NV von der WKF anerkannt wird, kann ein Wettkämpfer weiterhin das Land repräsentieren, dem er angehört(e). Aber er kann

sich auch entscheiden, das neue Land oder den neuen NV bei der Weltmeisterschaft zu repräsentieren.

- 2.5.8 Wenn die WKF mehr als 1 (einen) NV anerkannt hat, für den Mitglieder den gleichen nationalen Pass besitzen (d.h. für ein Land und seine Protektorate mit unterschiedlichen nationalen Sportbehörden), kann der Wettkämpfer nur den NV repräsentieren, wo er auch seinen Wohnsitz hat, vorausgesetzt, dass er noch nicht für den/die anderen NV bei offiziellen WKF-Veranstaltungen angetreten ist.
- 2.5.9 Um den Wechsel zu einem anderen NV zu vollziehen, für den die Staatsangehörigen den gleichen Pass haben, genügt es, wenn sich die 2 (zwei) NV sich darauf einigen, den Statuswechsel des Wettkämpfers gegenüber der WKF zu bestätigen. Falls sich die NV nicht einig sind, muss jede Änderung vom WKF EK genehmigt werden. In einem solchen Fall muss der Wettkämpfer über den betroffenen NV gegenüber der WKF überzeugend nachweisen, dass sich sein Wohnsitz im Gebiet des anderen NV befindet, oder, falls dies nicht gelingt, dass die Beziehung zu dem anderen NV den Wechsel rechtfertigt.
- 2.5.10 Hat der Wettkämpfer alle involvierten NV repräsentiert, bedarf es der Zustimmung des WKF EK für jeden weiteren Wechsel.

Artikel 3: Kata-Wettkampffläche

- 3.1. Die Wettkampffläche ist ein von der WKF genehmigtes Mattenquadrat mit einer Seitenlänge von acht Metern (von außen gemessen). Auf jeder Seite gibt es eine freie Sicherheitszone von zwei Metern. Bei Para-Karate-Wettkämpfen muss die gesamte Wettkampffläche – einschließlich der Wege zu und von der Tatami – frei von jeglichen Hindernissen sein, die die Bewegung oder Sicherheit des Wettkämpfers beim Einsatz von Rollstühlen, Mobilitätshilfsmitteln oder erforderlicher Führung beeinträchtigen könnten.
- 3.2. Beim Para-Karate sitzen die Kampfrichter und, falls vorhanden, der Softwaretechniker **nebeneinander** vor dem offiziellen Tisch. Sie sollten an **einem einzigen zusammenhängenden Tisch** sitzen, mit dem Softwaretechniker an einem Ende, um den reibungslosen Ablauf des Wertungssystems zu gewährleisten.



- 3.3. Im Umkreis von einem Meter um die äußere Begrenzung der Sicherheitszone dürfen sich keine Werbetafeln, Mauern, Säulen usw. befinden.
- 3.4. Die Coaches sitzen außerhalb der Sicherheitszone auf ihrer jeweiligen Seite der Tatami mit Blick zum offiziellen Tisch. Wenn es aufgrund der Ausrichtung der Tatami unpraktisch ist, die Coaches gegenüber vom offiziellen Tisch zu platzieren, können sie stattdessen jeweils seitlich zum offiziellen Tisch sitzen. Beim Para-Karate sitzen die Coaches und persönlichen Assistenten außerhalb der Sicherheitszone auf ihrer jeweiligen Seite. Wenn die Medaillenkämpfe oder Wettkämpfe auf einem Podest stattfinden, bleiben die persönlichen Assistenten unten außerhalb des Podestes, aber hinter oder neben ihrem Wettkämpfer; in solchen Fällen bleibt während der Darbietung des Wettkämpfers der Stuhl des Coaches neben dem Podest leer.

Artikel 4: Offizielle Kleidung

4.1 Kampfrichter

4.1.1 Die offizielle Uniform sieht so aus:

- a) Ein einreihiger marineblauer Blazer (Farbcode 19-4023 TPX)
- b) Einfarbige hellgraue Hose ohne Umschlag (Farbcode 18-0201 TPX)
- c) Ein weißes Hemd mit kurzen Ärmeln
- d) Einfarbige dunkelblaue oder schwarze Socken und schwarze Slipper für den Einsatz auf der Kampffläche
- e) Eine offizielle Krawatte, die ohne Krawattennadel getragen wird
- f) Eine schwarze Pfeife mit einer diskreten weißen Kordel für die Pfeife

4.1.2 Zusätzlich ist gestattet:

- a) Ein schlichter Ehering
- b) Freiwillige religiöse Kopfbedeckungen, die von der WKF genehmigt ist
- c) Eine Haarspange und dezente Ohrringe
- d) Das Haar darf nicht offen über die Schultern fallen und das Make-up muss dezent sein.
- e) Absätze von mehr als 4 cm dürfen nicht zur Uniform getragen werden.

Es ist den Kampfrichtern strikt verboten, das Handy zu benutzen, eine Smart Watch zu tragen oder private elektronische Geräte im Wettkampfbereich zu verwenden. Sonnenbrillen sind nicht gestattet.

4.1.3 Die Kampfrichter müssen bei allen Turnieren, Besprechungen und Kursen die offizielle Uniform tragen.

4.1.4 Für Multisport-Veranstaltungen, bei denen eine sportartübergreifende Uniform mit dem Design der jeweiligen Veranstaltung für die Kampfrichter auf Kosten des LOC (lokales Organisationskomitee) zur Verfügung gestellt wird, kann die offizielle Kampfrichteruniform durch diese gemeinsame Uniform ersetzt werden, vorausgesetzt, dass dies vom Veranstalter schriftlich bei der WKF beantragt und von der WKF formell genehmigt wird.

4.1.5 Wenn der Chefkampfrichter zustimmt, kann den Offiziellen gestattet werden, ihre Blazer abzulegen.

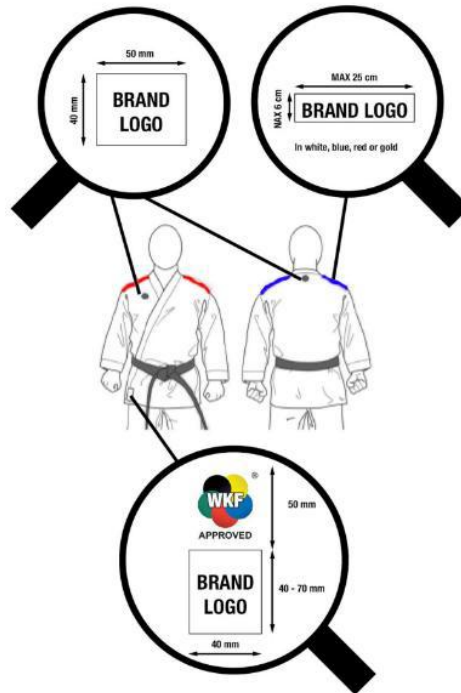
4.1.6 Die Kampfrichterkommission oder der Chefkampfrichter kann Offizielle ausschließen, die gegen diese Vorschriften verstoßen.

4.2. Wettkämpfer

4.2.1. Die Wettkämpfer müssen einen weißen, von der WKF zugelassenen Karategi ohne Streifen, Paspeln oder persönliche Stickereien tragen, außer diese sind ausdrücklich vom WKF EC erlaubt und im Bulletin für den Wettkampf ausgewiesen:

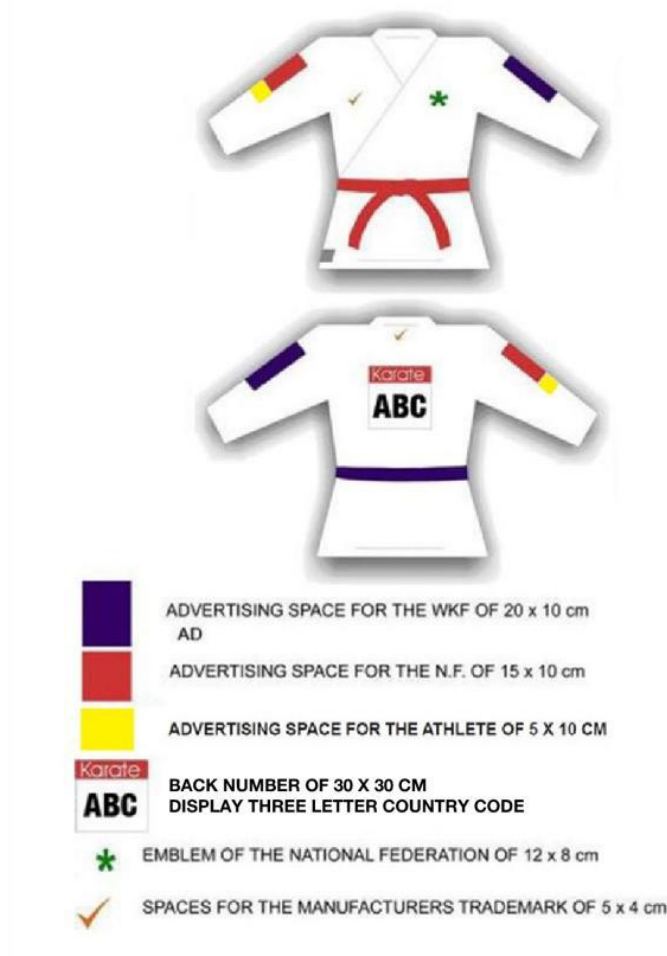
- a) Bei allen offiziellen WKF-Veranstaltungen (Weltmeisterschaften) mit Para-Karate-Wettkämpfen muss der Karategi auf den Schultern gestickte Markenzeichen in rot bzw. blau haben, je nach Auslosung. Ausgenommen davon sind amtierende Senioren-Para-Karate-

Weltmeister, die bei den Senioren-Weltmeisterschaften goldene Markenzeichen tragen sollten. Das gilt fürs Einzel. Seitens der WKF ist es nicht erforderlich, dass Wettkämpfer aus dem gleichen Nationalverband die gleiche Karategi-Marke tragen.



- b) Nur das originale Herstellerlabel darf sich auf dem Gi befinden.
- c) Das nationale Emblem oder die Nationalflagge wird auf der linken Brustseite der Jacke getragen und darf eine Gesamtgröße von 12 cm x 8 cm nicht überschreiten.
- d) Zusätzlich wird auf dem Rücken die durch das Organisationskomitee ausgegebene Identifikation getragen. Das Tragen der Rückennummer ist Pflicht bei allen offiziellen WKF-Veranstaltungen.
- e) Die Wettkämpfer müssen, je nach Auslosung, einen von der WKF zugelassenen roten (AKA) oder blauen Gürtel (AO) tragen, ohne persönliche Stickereien, Werbung oder Beschriftungen außer dem üblichen Herstelleretikett. Der Graduierung entsprechende Gürtel dürfen während der Darbietung nicht getragen werden.
- f) Die Gürtel müssen ungefähr fünf Zentimeter breit und so lang sein, dass auf beiden Seiten des Knotens noch fünfzehn Zentimeter frei hängen, sie aber nicht länger reichen als bis drei Viertel des Oberschenkels.
- g) Die Jacke muss, wenn sie mit dem Gürtel um die Taille geschlossen ist, mindestens so lang sein, dass sie die Hüften bedeckt, darf aber nicht länger reichen als bis drei Viertel des Oberschenkels.
- h) Weibliche Wettkämpfer dürfen ein schlichtes weißes T-Shirt unter der Karatejacke tragen.
- i) Jacken ohne Bänder können nicht verwendet werden. Die Jackenbänder, die die Jacke an ihrem Platz halten, müssen zu Beginn der Darbietung zugebunden sein.

- j) Die Ärmel der Jacke dürfen nicht länger reichen als bis zum Handgelenk, müssen aber die Unterarme zur Hälfte bedecken.
- k) Die Ärmel der Jacke dürfen nicht hochgekrempelt werden.
- l) Die Hose muss so lang sein, dass sie mindestens zwei Drittel des Schienbeins bedeckt und sie darf nicht unter den Knöchel reichen. Die Hosenbeine dürfen nicht hochgekrempelt werden.
- m) Der Karategi darf nicht verformt oder manipuliert werden, um seine Form zu verändern. Im Para-Karate sind vernünftige Anpassungen des Karategi, die aufgrund der anerkannten Beeinträchtigung des Wettkämpfers erforderlich sind (z. B. Anpassungen im Zusammenhang mit einer **Amputation eines Gliedmaßes** oder **nicht standardmäßigen Körpergröße/Proportionen**), zulässig, sofern sie keinen unfairen Vorteil verschaffen, die Sicherheit nicht beeinträchtigen und mit der Klassifizierung und/oder den medizinischen Unterlagen des Wettkämpfers übereinstimmen oder ausdrücklich von der WKF Para-Karate-Kommission/dem WKF EK genehmigt wurden.



- 4.2.2 Das WKF-Exekutivkomitee kann spezielle Etiketten oder Markenlogos zugelassener Sponsoren genehmigen.

- 4.2.3 Wettkämpfer dürfen, gemäß ihrem eigenen individuellen Wunsch, eine freiwillige, von der WKF genehmigte religiöse Kopfbedeckung tragen: Ein schwarzes Kopftuch aus einfarbigem Stoff, das die Haare bedeckt, aber nicht Hals oder Kehle.
- 4.2.4 Brillen sind verboten. **Verordnete Sportbrille oder weiche Kontaktlinsen** können auf eigenes Risiko des Wettkämpfers getragen werden, davon ausgenommen sind Wettkämpfer mit Sehbehinderung.

Im Para-Karate dürfen **Sehhilfen, die für die Sportklassen K21 und K22 medizinisch erforderlich sind, verwendet werden**, sofern sie mit der Klassifizierung und den medizinischen Unterlagen des Wettkämpfers übereinstimmen und vom WKF-Para-Karate-Klassifizierungsgremium genehmigt wurden.

Wettkämpfer der **Sportklasse K10 (Sehbehinderung)** müssen alle Brillen abnehmen, solange während der Kata-Darbietung die Augenbinde getragen wird.

- 4.2.5 Die Wettkämpfer müssen ihr Haar sauber halten und die Haarlänge darf den reibungslosen Ablauf der Darbietung nicht behindern. Hachimaki (Stirnbänder) sind nicht gestattet.
- 4.2.6 Haarspangen sind ebenso wie metallische Haarklammern verboten. Schleifen, Perlen und anderer Haarschmuck sind verboten. Ein oder zwei dezente Haargummis in einem einzigen Zopf sind gestattet.
- 4.2.7 Nicht genehmigte Kleidung oder Ausrüstung ist verboten. Im Para-Karate gelten Hilfsmittel und Stützen, die in der Klassifizierung des Wettkämpfers und/oder in den medizinischen Unterlagen aufgeführt sind und gemäß den WKF-Bestimmungen zugelassen sind, nicht als unzulässige Ausrüstung; ihre Verwendung muss jedoch vom Kampfrichter bestätigt und vom Turnierarzt und dem Klassifizierer genehmigt werden.**
- 4.2.8 Die Kontinentalverbände beschränken sich auf die bereits durch die WKF genehmigten Anbieter und Marken. Auch Nationalverbände müssen von der WKF zugelassene Ausrüstung bei lokalen, regionalen und nationalen Wettkämpfen akzeptieren.
- 4.2.9 Erscheint ein Wettkämpfer mit nicht zugelassener Ausrüstung oder regelwidrigem Karategi an der Wettkampffläche, erhält er **zwei Minuten** Zeit, der Beanstandung nachzukommen und der Coach kann, basierend auf dem Bericht des Chefkampfrichters, für bis zu 6 Monate ab dem auf das jeweilige Turnier folgenden Tag suspendiert werden, außer die Ausrüstung und Kleidung wurden zuvor von einem WKF-Controller kontrolliert.

4.3 Ausrüstung der Wettkämpfer

Die Richtlinien des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) und die internationalen Standards für Sportausrüstung, wie sie im IPC-Handbuch festgelegt sind, gelten für alle vom IPC anerkannten Veranstaltungen und enthalten die allgemeinen Grundsätze für Sicherheit, Fairness und Nichtdiskriminierung. Die Ausrüstungsvorschriften des WKF-Para-Karate wurden in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen festgelegt. Zugelassene Ausrüstung sollte für Wettkämpfer derselben Sportklasse ähnliche Bedingungen bieten (sowie gegebenenfalls

Sicherheit gewährleisten), um einen fairen Vergleich zwischen den Wettkämpfern und ihren tatsächlichen körperlichen und technischen Fähigkeiten zu ermöglichen.

4.4 Zusatzausrüstung – allgemeine Grundsätze

- 4.4.1** Die zugelassene Zusatzausrüstung für Para-Karate-Kata-Wettkämpfe umfasst, sofern für die Sportklasse angemessen:
- Augenbinden (Sportklasse K10),
 - Sportbrillen (Sportklassen K21, K22 und K30) und
 - Beingurte für Rollstuhlwettkämpfer (Sportklasse K30).
- 4.4.2** Hilfsmittel wie Gehstöcke, Krücken, Gehhilfen und ähnliche Geräte, die zur körperlichen Unterstützung dienen, sind **während der Kata-Darbietung nicht zulässig**, da sie die Art und Präsentation der Kata verändern würden.
- 4.4.3** Prothesen (außer Augenprothesen), Gehstöcke, Krücken und andere Hilfsmittel, die zur körperlichen Unterstützung dienen, sind im Wettkampf und bei der Klassifizierung nicht zulässig.
- 4.4.4** Zu Klassifizierungszwecken kann das Klassifizierungskomitee verlangen, dass Wettkämpfer mit oder ohne ihre üblichen Mobilitätshilfen oder Prothesen beobachtet werden, um die Sportklasse und den Sportklassenstatus gemäß dem IPC-Klassifizierungscode und den WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln angemessen zu bestimmen.
- 4.4.5** Alle von den Wettkämpfern verwendeten Ausrüstungsgegenstände und Hilfsmittel müssen bei der Ausrüstungskontrolle und gegebenenfalls dem Klassifizierungsgremium und dem Turnierarzt vorgelegt werden. Diese können Gegenstände, die die Sicherheit, Fairness oder Integrität des Sports beeinträchtigen, verbieten oder deren Änderung verlangen.

4.5 Augenbinden (Sportklasse K10)

- 4.5.1** Wettkämpfer der Sportklasse für Sehbehinderte (K10) müssen Augenbinden tragen, die die Sicht vollständig blockieren und für Blindensportarten geeignet sind. Dies können von der IBSA zugelassene Verdunkelungsbrillen sein, die den Sicherheits- und Leistungsanforderungen der WKF entsprechen.
- 4.5.2** Augenbinden sollten eine dunkle und dezente Farbe haben (z. B. grau, blau, schwarz) und dürfen keine Logos oder Markierungen von Sponsoren aufweisen.
- 4.5.3** Die Augenbinden müssen mit einem verstellbaren Gummiband oder Riemen fest am Gesicht und Kopf des Wettkämpfers befestigt sein, damit sie sich während der Kata nicht lösen oder verrutschen können.
- 4.5.4** Alle Augenbinden müssen bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt und durch die Para-Karate-Kommission und/oder das Klassifizierungskomitee während der Klassifizierungssitzung vor dem Wettkampf genehmigt werden.

4.6 Rollstühle (Sportklasse K30)

4.6.1 Verwendung eines Rollstuhls

4.6.2 Die im Wettkampf verwendeten Rollstühle müssen vom Typ und der Konfiguration her mit denen übereinstimmen, die während der Klassifizierungssitzung verwendet wurden. Änderungen müssen vor Beginn des Wettkampfs vom Klassifizierungsgremium genehmigt werden.

4.6.3 Wird eine nicht gemeldete Änderung des Rollstuhls oder der Konfiguration festgestellt, die sich auf die Zuordnung zur Sportklasse oder das Aktivitätseinschränkungsprofil des Wettkämpfers auswirken kann, kann der Wettkämpfer einer Klassifizierungsüberprüfung und/oder einer Überprüfung seines Sportklassenstatus unterzogen werden. Vorsätzliche Nichtangabe oder Falschangaben können zur Disqualifikation und zu disziplinarischen Konsequenzen gemäß dem IPC-Klassifizierungscode und den Disziplinarverfahren der WKF führen.

4.6.4 Gurte (Sportklasse K30)

4.6.5 Die während des Wettkampfs verwendeten Gurte müssen vom Typ und der Konfiguration her mit denen übereinstimmen, die in der Klassifizierungssitzung verwendet wurden. Änderungen müssen vor Beginn des Wettkampfs vom Klassifizierungsgremium genehmigt werden.

4.6.6 Wird eine nicht gemeldete Änderung der Gurtkonfiguration festgestellt, die sich auf das Funktionsprofil des Wettkämpfers im Wettkampf auswirken könnte, kann der Wettkämpfer einer erneuten Klassifizierung unterzogen werden. Vorsätzliche Nichtangabe oder Falschangaben können zur Disqualifikation und zu Disziplinarmaßnahmen führen.

4.6.7 Beingurte zur Fixierung der Beine von Rollstuhlwettkämpfern (K30) sind erlaubt. Sie müssen:

- weiß sein,
- keine Logos aufweisen und
- aus einem Material bestehen, das nicht elastisch oder anderweitig dehnbar ist.

4.6.8 Es dürfen maximal drei (3) Gurte verwendet werden; diese müssen zwischen den Knöcheln und der Hüfte angebracht werden. Eine Fixierung des Oberkörpers ist nicht erlaubt.

4.6.9 Arten von Rollstühlen

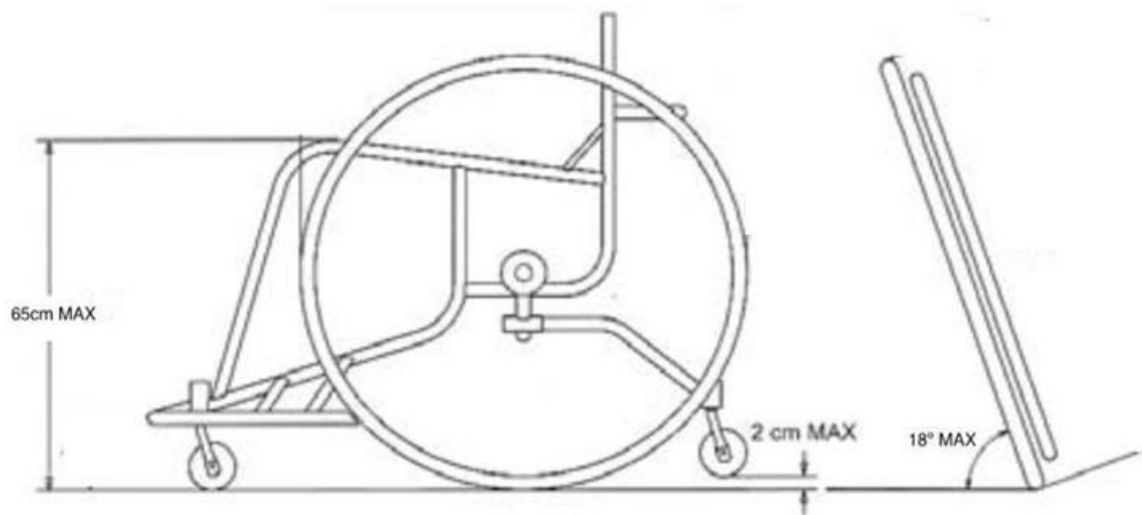
4.6.10 Alle Arten von manuellen Rollstühlen, die eine athletische und störungsfreie Darbietung einer Kata ermöglichen und den unten aufgeführten technischen Spezifikationen entsprechen, sind zulässig.

4.6.11 Folgende Rollstühle sind für Wettkämpfe **nicht** zugelassen:

- a) Rollatoren
- b) Rollstühle mit elektrischem Zusatzantrieb (z.B. Elektromotor in den Radnaben integriert)
- c) Elektrische Rollstühle

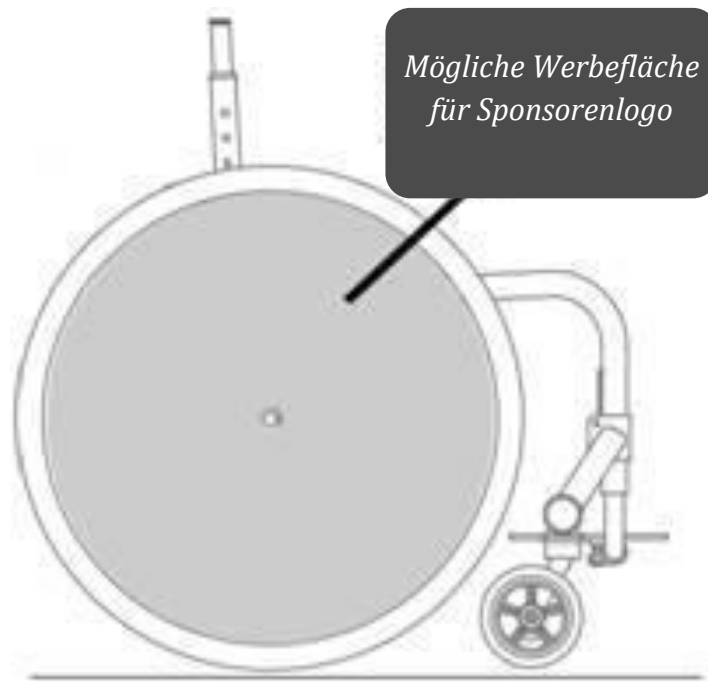
4.6.12 Rollstuhlmerkmale

- a) Die Unterseite der Fußstützen muss so gestaltet sein, dass eine Beschädigung der Tatami verhindert wird.
- b) Aus Sicherheitsgründen sind ein oder zwei an der Rückseite des Rollstuhls angebrachte Kippschutzrollen zulässig. Sie können entweder am Rahmen oder an der Hinterachse angebracht werden und müssen sich an der Rückseite des Rollstuhls befinden; Rollen, die häufig oder sogar ständig mit dem Boden in Kontakt kommen, können am Rollstuhl angebracht werden. Die Breite zwischen den Rollen muss auf den Abstand zwischen den Innenseiten der beiden großen Räder begrenzt sein. Wenn der Athlet in einer nach vorne gerichteten Fahrposition im Rollstuhl sitzt, beträgt der maximal zulässige Abstand zwischen der Unterseite der Kippschutzrolle(n) und der Tatami 2 cm. Die Kippschutzrolle(n) darf/dürfen nicht über die vertikale Ebene hinausragen, die die hintersten Punkte der Antriebsräder berührt. Diese Ausrichtung sollte in der Vorwärtsfahrposition des Rollstuhls beurteilt werden.
- d) Große Hinterräder dürfen maximal um 18 Grad geneigt sein.
- e) Die großen Räder können jede beliebige Farbe haben, solange sie keine Flecken auf der Tatami hinterlassen oder diese beschädigen. Reifen oder Rollen, die Spuren auf der Tatami hinterlassen, sind nicht zulässig.
- f) Der maximale Abstand zwischen Boden und Oberkante des Sitzpolsters, wenn ein solches verwendet wird, oder bis zur Oberkante der Sitzplattform (wenn kein Polster verwendet wird) darf 65 cm nicht überschreiten.
- g) Beide Räder müssen mit Greifreifen ausgestattet sein.
- h) Lenkvorrichtungen oder Getriebe sind am Rollstuhl nicht zulässig.



4.6.13. Werbung auf den Rädern

- 4.6.14. Auf den Haupträdern können mehrere Sponsorenlogos und Werbeanzeigen angebracht werden. Das Logo darf maximal so groß sein wie der durch die Speichen gebildeten Kreis. Es können beide Räder verwendet werden, vorausgesetzt, dass alle Werbeanzeigen den Werbe- und Markenvorschriften der WKF und des IPC entsprechen.



*Mögliche Werbefläche
für Sponsorenlogo*

4.6.15. **Verbotene Werbung und Botschaften**

4.6.16. Kennzeichnungen, Logos oder Gegenstände, die politische oder religiöse Ansichten bewerben oder illegale oder falsche Eindrücke vom Sport vermittelt, sind verboten.

4.6.17. Inhalte, die die Identität oder den Ruf des Wettkampfes, der WKF, einer lokalen Organisationskommission, eines Organisationskomitees für Großveranstaltungen (wie dem Internationalen Olympischen Komitee oder dem Internationalen Paralympischen Komitee), eines nationalen Verbandes oder eines Wettkämpfers herabsetzen, sind strengstens verboten.

4.6.18. Werbung für Produkte, die die Integrität des Sports oder der Wettkämpfer beeinträchtigen (z. B. Tabak oder Alkohol) oder gegen den Anti-Doping-Kodex der WADA oder lokale Gesetze verstoßen, ist ebenfalls verboten.

4.6.19. **Ermessensspielraum der WKF**

4.6.20. Die WKF hat das allgemeine Ermessen, jede Form von Werbung abzulehnen, die die Integrität des Sports und der Wettkämpfer beeinträchtigt oder ein negatives Bild des Wettkampfes vermittelt. Alle derartigen Fälle werden an die Disziplinar- und Rechtskommission weitergeleitet.

4.6.21. **Verbotene Platzierung von Logos auf Rollstühlen**

4.6.22. Die Anbringung von Sponsorenlogos oder Werbung ist an folgenden Stellen des Rollstuhls verboten:

- a) der Rückenlehne,
- b) den Seitenschutzvorrichtungen oder Armlehnen,
- c) der Fußplatte,

- d) den Lenkrollen,
- e) dem Rahmen.

4.7. Assistenztiere

- 4.7.1. Assistenztiere sind Tiere, die darauf trainiert sind, Menschen mit Behinderungen zu helfen und bestimmte Aufgaben zu erfüllen, wie z. B. Blindenführhunde für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hunde, die darauf trainiert sind, Krampfanfälle oder Unterzuckerung zu erkennen.
- 4.7.2. Medizinische Assistenztiere dürfen Wettkämpfer innerhalb der Wettkampfstätte begleiten, vorbehaltlich der örtlichen Gesetze und Vorschriften des Veranstaltungsortes. Nur Tiere, die für die Erkennung lebensbedrohlicher Zustände ausgebildet und zertifiziert sind, dürfen sich, ohne Störungen zu verursachen, im Bereich um die Wettkampffläche aufhalten. Assistenztiere dürfen die Wettkampffläche nicht betreten.
- 4.7.3. Therapietiere, Tiere zur emotionalen Unterstützung oder Haustiere, die keine medizinischen Assistenztiere sind, sind auf der Wettkampffläche und im angrenzenden Bereich nicht erlaubt.

4.8. Coaches und persönliche Assistenten

- 4.8.1. Jeder Wettkämpfer kann beim Wettkampf von einem **Coach** begleitet werden, und, falls dies aufgrund der Beeinträchtigung des Wettkämpfers erforderlich ist, zusätzlich zum Coach von **einem persönlichen Assistenten**. Sowohl der Coach als auch der persönliche Assistent müssen den offiziellen Trainingsanzug ihres Nationalverbandes und während des gesamten Turniers ihre offizielle Akkreditierung sichtbar tragen, mit Ausnahme der Medailenkämpfe bei offiziellen WKF-Veranstaltungen, bei denen:
 - männliche Coaches und persönliche Assistenten einen dunklen Anzug, ein Hemd und eine Krawatte tragen und
 - weibliche Coaches und persönliche Assistentinnen ein Kleid, einen Hosenanzug oder eine Kombination aus Jacke und Rock in dunklen Farben tragen.
 - Die Schuhe müssen geschlossen sein; Sandalen oder andere offene Schuhe, bei denen man die Zehen sieht, sind nicht erlaubt.
- 4.8.2. Die folgenden Ergänzungen zur Kleidung sind erlaubt:
 - a) Ein schlichter Ehering.
 - b) Freiwillige religiöse Kopfbedeckungen, von der WKF genehmigt.
- 4.8.3. Der Chefkampfrichter kann Coaches und persönlichen Assistenten gestatten, anstelle der Trainingsjacke das offizielle Team-T-Shirt des Verbandes oder ein einfarbiges T-Shirt ohne Aufdruck oder Logos zu tragen.
- 4.8.4. Der **Coach** ist für die sportliche, taktische und technische Unterstützung verantwortlich. Der **persönliche Assistent** ist nur für die Unterstützung in Bezug auf die täglichen Bedürfnisse, die Sicherheit und die Kommunikation des Wettkämpfers verantwortlich (z. B. Begleitung zu und von der Wettkampffläche, Umgang mit dem Rollstuhl, Hilfe beim Anziehen) und darf während des Wettkampfs keine technische Anleitung geben.

- 4.8.5. Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie zusätzlichen Klassifizierungstests, Dopingkontrollen, Bränden oder anderen Notfällen, die eine Evakuierung erforderlich machen, sind die Nationalcoaches direkt für die sichere Evakuierung ihrer Wettkämpfer verantwortlich. Coaches und persönliche Assistenten müssen sicherstellen, dass der Wettkämpfer während des gesamten Wettkampfs angemessen begleitet wird und dass alle erforderlichen Medikamente verfügbar sind.
- 4.8.6. Wenn Kämpfe oder Wettkämpfe auf einem Podest stattfinden, kann der Wettkämpfer bei Bedarf vom Coach oder persönlichen Assistenten zum und vom Podest begleitet werden, wobei die in diesen Regeln und im Veranstaltungsprogramm festgelegten Zugangsbeschränkungen für die Wettkampffläche zu beachten sind.

Artikel 5: Organisation von Kata-Wettkämpfen

5.1. Allgemein

5.1.1. Kata ist weder ein Tanz noch eine Theatervorführung. Die traditionellen Werte und Prinzipien müssen beachtet werden. Sie muss realistisch Kampf darstellen und Konzentration, Kraft sowie mögliche Wirksamkeit der Techniken zeigen. Sie muss Stärke, Kraft und Geschwindigkeit zeigen, ebenso wie Anmut, Rhythmus und Balance.

5.1.2. Die Wettkämpfer müssen jederzeit den Anweisungen des Hauptkampfrichters Folge leisten.

5.2. Wettkampfformat

5.2.1. Für den Para-Karate-Wettkampf wird 8er-Gruppen-Ausscheidungssystem verwendet.

5.2.2. Der Wettkampf im Kata Einzel besteht aus Einzeldarbietungen in getrennten Kategorien für Männer und Frauen.

5.3. Setzen und Startreihenfolge

5.3.1. Bei der Weltmeisterschaft – Phase 2 und bei Kontinentalmeisterschaften werden die vier anwesenden bestplatzierten Wettkämpfer der WKF-Weltrangliste, gemäß der Platzierung am Tag vor dem Wettkampf, gesetzt.

5.4. Ansage der Kata, die dargeboten wird

5.4.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Coaches, bzw. in Abwesenheit des Coaches, des Wettkämpfers, sicherzustellen, dass die dem Läufer mitgeteilte Kata für die jeweilige Runde geeignet ist.

5.4.2. Sollte es eine Diskrepanz zwischen der Nummer und dem Namen der zur Darbietung angemeldeten Kata geben, ist die Nummer gemäß der offiziellen WKF-Kata-Liste entscheidend.

5.5. Nicht rechtzeitiges Erscheinen

5.5.1. Wettkämpfer, die bei Aufruf nicht erscheinen oder die sich entscheiden, aufzugeben, werden für diese Kategorie disqualifiziert (KIKEN). Eine Disqualifikation durch KIKEN bedeutet, dass die Wettkämpfer für diese Kategorie disqualifiziert werden.

5.6. 8er-Gruppen-Ausscheidungssystem

5.6.1. Die Anzahl der Gruppen für die Ausscheidungskämpfe richtet sich nach der Anzahl der Wettkämpfer. Die folgende Tabelle fasst die Anzahl der Pools und Gruppen je nach Wettkämpferzahl zusammen:

Anzahl Wettkämpfer	Anzahl Gruppen	Benötigte Kata bis zum Sieg	Anzahl Wettkämpfer in Runde zwei
2	1	1	0 (keine zweite Runde)
3	1	2	Medaillenkampf (nur um Gold)
4	2	2	Medaillenkampf (nur um Gold)
5-10	2	2	Medaillenkampf
11-24	2	3	8 Wettkämpfer
25-48	4	4	16 Wettkämpfer
49-96	8	4	32 Wettkämpfer

5.6.2. Die Wettkämpfer treten in 8er-Gruppen (mit den beschriebenen Ausnahmen für weniger als 11 oder mehr als 96 Wettkämpfer) gegeneinander an und reduzieren in jeder Runde die Anzahl der Wettkämpfer pro Gruppe auf vier, die in die nächste Runde kommen - bis nur noch zwei Gruppen von Wettkämpfern übrig bleiben, wonach aus beiden Gruppen die Wettkämpfer mit der jeweils höchsten Punktzahl im Finale gegeneinander antreten (der Verlierer wird Zweiter) und die Wettkämpfer mit der jeweils zweithöchsten Punktzahl aus den beiden Gruppen gegen die Wettkämpfer mit der jeweils dritthöchsten Punktzahl in der anderen Gruppe im Kampf um die dritten Plätze (Bronzefinals) antreten.

5.6.3. Bei zwei Wettkämpfern ist nur eine einzige Kata zu zeigen, um die Plätze eins und zwei zu bestimmen.

5.6.4. Bei drei Wettkämpfern wird eine Gruppe gebildet für die erste Runde und die beiden besten treten im Finale um Gold gegeneinander an, während der dritte Wettkämpfer automatisch den dritten Platz erhält.

5.6.5. Bei vier Wettkämpfern werden zwei Gruppen zu je zwei gebildet für die erste Runde und die beiden Gewinner treten gegeneinander im Finale an, während die Verlierer die dritten Plätze einnehmen.

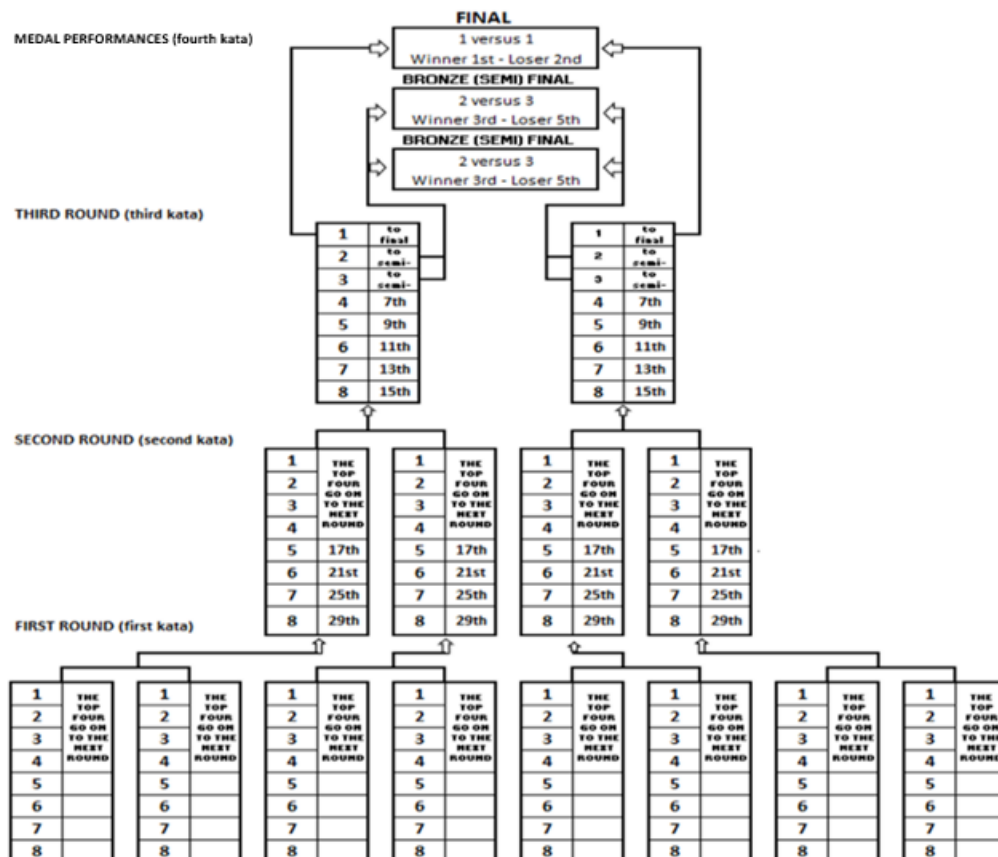
5.6.6. Bei 5-10 Wettkämpfern werden zwei Gruppen gebildet und aus jeder Gruppe kommen die drei höchstbewerteten Wettkämpfer in die Medaillenkämpfe. Die Gruppe folgt dann dem normalen Ablauf, das heißt die Wettkämpfer mit der höchsten Wertung kämpfen um den 1. und den 2. Platz – und Nummer 2 trifft Nummer 3 aus der anderen Gruppe und umgekehrt – außer es sind insgesamt nur 5 Wettkämpfer, in welchem Fall die Nummer 2 aus der größeren Gruppe den 3. Platz durch ein Freilos gewinnt.

5.6.7. Bei 11-24 Wettkämpfern werden zwei Gruppen gebildet. Nach der ersten Kata bilden jeweils die 4 besten Wettkämpfer zwei Vierergruppen, wonach die zweite Kata die Rangfolge der 6 Wettkämpfer (je 3 pro Gruppe) bestimmt, die in der dritten Runde auf normale Weise um die Medaillen kämpfen.

5.6.8. Bei einer Wettkämpferzahl von 25-48 werden 4 Gruppen gebildet. Nach der ersten Kata kommen die besten 4 Wettkämpfer aus jeder Gruppe in die zweite Runde. In der zweiten Runde werden 16 Wettkämpfer in 2 Gruppen auf 2 Tatami (8 Wettkämpfer pro Gruppe) aufgeteilt und die zweite Kata wird durchgeführt. Nach der zweiten Runde kommen die 4 besten Wettkämpfer jeder Gruppe (insgesamt 8) in die dritte Runde. In der dritten Runde werden diese 8 Wettkämpfer in 2 Gruppen aufgeteilt (4 Wettkämpfer pro Gruppe) und führen die dritte Kata vor. Nach der dritten Runde ziehen die 3 besten Wettkämpfer der Gruppen in die Medaillenkämpfe ein und zeigen die vierte Kata.

5.6.9. Die folgende Tabelle veranschaulicht das Wettkampfformat:

5.6.10.



5.6.11. Medaillenkämpfe: Die Sieger der beiden Pools kämpfen um Gold und Silber. Die Nummer 2 einer der beiden letzten Gruppen trifft dann auf die Nummer 3 der anderen der beiden letzten Gruppen, um die beiden Bronzemedailles auszukämpfen.

5.6.12. Die Verlierer der Bronzefinals sind Fünftplatzierte.

5.7. Kata-Wettkampf unter 16 Jahre

Es gibt keine spezifischen Abweichungen von den Standardregeln, aber eine Beschränkung der Kata-Liste auf weniger fortgeschrittene Kata ist möglich.

5.8. **Coaching**

Bei Weltmeisterschaften müssen die Kata-Coaches Teil der Delegation des Nationalverbandes sein und die erforderliche Coach-Lizenzstufe haben, um den Kampf eines Wettkämpfers coachen zu können.

Artikel 6: Das Kampfgericht

- 6.1. Bei allen offiziellen WKF-Wettkämpfen wird das siebenköpfige Kampfgericht für jede Runde von einem computergesteuerten Zufallsgenerator ausgelost.
- 6.2. Auf jeder Kampffläche wird ein Kampfrichter als Tatami Manager bestimmt, der die nötige Kommunikation mit dem Softwaretechniker leitet und alle unvorhergesehenen Vorkommnisse mit den Kampfrichtern regelt.
- 6.3. Einteilung und Auslosung des Kampfgerichts: Der KK-Sekretär stellt dem Software-Techniker, der das elektronische Auslosungssystem bedient, eine Liste mit den auf den Tatami verfügbaren Kampfrichtern zur Verfügung. Diese Liste wird vom KK-Sekretär erstellt, sobald die Auslosung der Wettkämpfer und das Kampfrichterbriefing beendet sind. Die Liste darf nur Kampfrichter beinhalten, die beim Briefing anwesend waren und muss den oben genannten Kriterien entsprechen. Für die Auslosung der Kampfrichter gibt der Software-Techniker die Liste in das System ein und sieben Kampfrichter von der Tatami werden nach dem Zufallsprinzip als Kampfgericht bestimmt.
- 6.4. Für Medaillenkämpfe stellen die Tatami Manager dem KK-Vorsitzenden und dem KK-Sekretär eine Liste mit den verfügbaren Offiziellen ihrer Tatami zur Verfügung, nachdem die letzte Darbietung der Ausscheidungsrunde beendet ist. Sobald die Liste vom KK-Vorsitzenden genehmigt ist, wird sie dem Software-Techniker zur Eingabe in das System übergeben. Das System teilt dann nach dem Zufallsprinzip das Kampfgericht ein, das nur aus sieben Kampfrichtern besteht.
- 6.5. Wenn es sich als zweckmäßig erweist, können der Ansager und der Softwaretechniker, der das elektronische Bewertungssystem bedient, dieselbe Person sein.
- 6.6. Darüber hinaus müssen die Organisatoren Läufer für jede Wettkampffläche bereitstellen, die mit der WKF-Kata-Liste vertraut sind, um die von den Wettkämpfern gewählten Kata vor jeder Runde einzusammeln und aufzuzeichnen und die Liste dem Software-Techniker zu bringen. Der Tatami Manager ist für die Überwachung des Einsatzes der Läufer verantwortlich.
- 6.7. Die Kampfrichter eines Kata-Kampfes dürfen nicht die gleiche Nationalität haben wie die Wettkämpfer, aus dem gleichen Nationalverband kommen oder irgendeinen anderen Interessenskonflikt haben. Die Offiziellen sind verpflichtet, einen möglichen Interessenskonflikt vor Beginn des Kampfes/Matches selbst zu melden.
- 6.8. Bei Anwendung des manuellen Systems werden fünf Kampfrichter eingesetzt: vier sitzen an den Ecken der Tatami und der Hauptkampfrichter sitzt mittig auf der Seite, die dem offiziellen Tisch am nächsten ist.

Artikel 7: Bewertung

7.1. Offizielle Kata-Liste

- 7.1.1. Nur Kata von der offiziellen Liste dürfen gezeigt werden. Die offizielle Kata-Liste befindet sich in ANHANG 1.
- 7.1.2. Die Namen mancher Kata sind auf Grund der gängigen Variationen bei der Umschrift in lateinische Buchstaben doppelt vergeben. In einigen Fällen kann eine Kata in verschiedenen Stilen (Ryu-Ha) unterschiedliche Namen tragen – und in Ausnahmefällen kann ein identischer Name in unterschiedlichen Stilen unterschiedliche Kata bezeichnen.

7.2. Erforderliche Anzahl Kata

- 7.2.1. Wettkämpfer mit Sehbehinderung (K10) und Wettkämpfer mit körperlicher Beeinträchtigung (K30) müssen in jeder Runde eine neue Kata zeigen, außer es handelt sich um einen Stichkampf.
- 7.2.2. Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung (Sportklassen K21 und K22) dürfen in jeder Runde die gleiche Kata zeigen; die Wiederholung der Kata ist also gestattet.

7.3. Bewertung

- 7.3.1. Die Darbietung wird von der Verbeugung vor der Kata bis zur Verbeugung nach der Kata bewertet.
- 7.3.2. Leichte Variationen des Karate-Stils (Ryu-Ha) des Wettkämpfers sind gestattet.
- 7.3.3. Je nach Art der Beeinträchtigungen können Abweichungen zulässig sein.
- 7.3.4. Veränderungen können als Alternativen für nicht-ausführbare Techniken dienen (Handtechniken oder Anheben des Rollstuhls anstelle von Fußtechniken bei Rollstuhl-Wettkämpfern, Hikite zum Rollstuhl anstatt zur Hüfte etc.). Wettkämpfer aller Klassen können anstelle von Sprüngen Drehungen ausführen.
- 7.3.5. Die Kata muss erkennbar Inhalt und Merkmale der ursprünglichen Kata aufweisen.

7.4. Punktesystem

- 7.4.1. Die Darbietungen werden auf einer Skala von 5,0 bis 10,0 in Schritten von 0,1 bewertet, wobei 5,0 die niedrigste mögliche Punktzahl für eine Kata ist, die als ausgeführt akzeptiert wird, und 10,0 eine perfekte Darbietung darstellt. Eine Disqualifikation wird durch eine Wertung von 0,0 angezeigt.

7.4.2. Die vom Klassifizierungsgremium ausgegebene Ausgleichspunktzahl (Extrapunkte) wird dann zu der Wertung der Kampfrichter addiert, um auszugleichen, wie die Beeinträchtigung des Wettkämpfers sich auf die Kata-Darbietung auswirkt (siehe WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln).

7.4.3. Das System löscht die höchste und die niedrigste Bewertung.

Judge1	Judge 2	Judge 3	Judge 4	Judge 5	Judge 6	Judge 7	Extrapunkte	Gesamt
7.6	7.6	8.2	7.7	7.5	7.8	8.1	1.2	40

7.5. Bewertungsstufen

7.5.1. Für die einheitliche Anwendung der Bewertungsskala gilt folgender Leitfaden:

- 10 Perfekt
- 9-9,9 Exzellent
- 8-8,9 Sehr gut
- 7-7,9 Gut
- 6-6,9 Akzeptabel
- 5-5,9 Ungenügend
- 0 Disqualifiziert

7.6. Bewertungskriterien

Kata-Darbietung	Spezifizierung der technischen Ausführung gemäß Sportklasse
1. Stände 2. Techniken 3. Bewegungsübergänge 4. Timing und Synchronisation 5. Korrekte Atmung 6. Fokus (KIME) 7. Konformität: Konsistenz in der Darbietung des KIHONS 8. Kraft 9. Schnelligkeit 10. Balance	K10 - Wettkämpfer Sehbehinderung (K10) • Erkennbares Embusen und Orientierung (Bereich Beginn und Ende, Hauptrichtungen) • Stabile Stände, Haltung und Balance ohne visuellen Bezug. • Präzise, koordinierte Techniken in die richtigen Richtungen mit klaren Endpunkten. K21-K22 – Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung • Vollständige Kata mit einfachem, beständigem Rhythmus und einer begrenzten Anzahl unnötiger Pausen. • Flüssige Übergänge zwischen Techniken und Ständen. • Klare Grundtechniken, wobei sich Arme, Beine und Körper koordiniert bewegen. K30 – Wettkämpfer mit körperlicher Beeinträchtigung (Rollstuhlfahrer) • Kontrollierte, zielgerichtete Rollstuhlbewegungen, die der allgemeinen Kata-Linie folgen. • Kontrollierte Haltung und Ausrichtung des Torsos entsprechend der funktionellen Fähigkeiten des Wettkämpfers, mit klaren Techniken des Oberkörpers und KIME. • Koordination zwischen der Rollstuhlbewegung und Technikausführung (z.B. Stoppen/Drehen gleichzeitig mit den Techniken).

7.7. Auflösen von Gleichständen

Gleichstände werden in folgenden Schritten aufgelöst, um den Sieger zu bestimmen:

1. Wer die höhere Wertung hat einschließlich der niedrigsten Wertung in der Darbietung zwischen den beiden Wettkämpfern (Ergebnis von 6 der 7 Kampfrichter).
2. Wer die höhere Wertung hat einschließlich der niedrigsten und höchsten Wertung in der Darbietung zwischen den beiden Wettkämpfern (Ergebnis aller 7 Kampfrichter).
3. Wer am Wettkampftag die bessere Position in der Weltrangliste hat.
4. Wiederholung der Kata-Darbietung.

7.8. Fouls

Die folgenden Fouls müssen berücksichtigt werden, wenn sie auftreten. Sie werden **in Bezug auf die Sportklasse und die funktionellen Fähigkeiten des Wettkämpfers** bewertet.

Geringfügige Abweichungen, die eindeutig eine direkte Folge der anerkannten Beeinträchtigung sind und der Sportklasse entsprechen, sollten nicht übermäßig bestraft werden.

1. **Ansage der Kata zum falschen Zeitpunkt**, z.B. Ansagen der Kata vor statt nach der Verbeugung.
2. **Geringfügiger Verlust von Gleichgewicht oder Haltung mit schneller Wiederherstellung**, in Relation zur gewöhnlichen funktionellen Fähigkeit des Wettkämpfers.
3. **Falsche oder unvollständige Ausführung einer Bewegung**, z.B. unvollständige Ausführungen eines Blocks oder eindeutig am Ziel vorbeischießen.
4. **Asynchrone Bewegungen**, z.B. Abschluss einer Technik, eindeutig bevor oder nachdem die Körperbewegung abgeschlossen ist.
5. **Die Verwendung akustischer Signale** durch eine andere Person (Coach eingeschlossen), um das Tempo oder die Abfolge der Darbietung anzuleiten, wenn der Wettkämpfer ansonsten in der Lage ist, eigenständig weiterzumachen.
6. **Theatralisches Verhalten**, wie z.B. absichtliches Aufstampfen, Schlagen gegen die Brust, die Arme oder den Karategi sowie unangemessene Atmung. Dies muss bei der Bewertung der Kata durch die Kampfrichter als sehr ernstes Foul betrachtet werden – gleichwertig mit der Bestrafung eines vorübergehenden Gleichgewichtsverlustes.
7. **Inkorrekter Kiai**. (Der Kiai muss kurz und konzentriert und gleichzeitig mit der Technik sein.)
8. **Sich-Lösen des Gürtels**, so dass er während der Darbietung eindeutig von den Hüften rutscht.
9. **Verrutschen von anderer Ausrüstung (z.B. Beingurte, Sportbrillen)** während der Darbietung, ohne dass dies sofort korrigiert wird, vorausgesetzt, die Sicherheit ist nicht beeinträchtigt.
10. **Ungerechtfertigtes Zeitverschwenden**, einschließlich ausgedehntes Einmarschieren, übertriebene Verbeugungen oder ausgedehnte Pausen vor Beginn der Darbietung. Angemessene Verzögerungen für die Orientierung, Positionierung des Rollstuhls oder Kommunikation aufgrund der Beeinträchtigung sollten nicht bestraft werden.

11. **Eine deutliche Pause oder Unterbrechung der Kata-Darbietung**, nach der der Wettkämpfer die Kata fortsetzt und abschließt.
12. **Ein geringfügiger Gleichgewichtsverlust oder Verlust der Sitzbalance in K30, solange es kein Sturz ist**, wenn der Wettkämpfer in der Lage ist, die Kata sicher fortzusetzen und abzuschließen.

7.9. Disqualifikation

Ein Wettkämpfer kann aus den folgenden Gründen disqualifiziert werden:

1. **Keine Ansage der Kata, Ansage der falschen Kata oder Darbietung einer anderen als der dem offiziellen Tisch genannten Kata.**
2. **Fehlende Verbeugung** vor oder nach der Kata-Darbietung.
3. **Die Kata nicht mit dem Blick zu den Kampfrichtern starten.**
4. **Völliger Gleichgewichtsverlust oder Sturz, so dass der Wettkämpfer die Darbietung nicht sicher fortsetzen oder abschließen kann**, einschließlich unkontrollierter Verlust der Sitzbalance in K30, so dass eine Fortsetzung unsicher wäre.
5. **Weglassen oder Hinzufügen von Bewegungen** – oder anderweitige substanzielle Änderungen der Originalform während der Darbietung.
6. **Vollständiges Herunterfallen des Gürtels** während der Darbietung.
7. **Für K10 (Wettkämpfer mit Sehbehinderung):** Verrutschen der Augenbinden aus der korrekten Position, so dass ein Auge oder beide Augen teilweise oder vollständig freigelegt werden.
8. **Missachten der Anweisungen der Hauptkampfrichters oder anderes Fehlverhalten (SHIKKAKU).**
9. **Für K30 (Rollstuhl-Kata): Benutzen der unteren Gliedmaße in einer Weise, die eindeutig inkompatibel mit der dem Wettkämpfer zugewiesenen Sportklasse ist**, z.B. Aufstehen oder Gewichtsverlagerung auf die Beine während der Darbietung, oder Benutzen des nicht-betroffenen Beins während der Rollstuhl-Kata-Darbietung, gemäß der Einschätzung des Hauptkampfrichters und, falls erforderlich, des Klassifizierungsgremiums.
10. **Anweisungen des Coaches oder bewusste Anleitung von außen während der Kata-Darbietung**, z.B. gesprochene Anweisungen oder sichtbare Signale nach Beginn der Darbietung, die über das hinausgehen, was für die Sicherheit und grundlegende Orientierung des Wettkämpfers erforderlich ist oder Fortsetzung des Verhaltens nach einer Warnung.
11. **Verwendung von Ausrüstung oder Konfigurationen, die wesentlich von denen abweichen, die in der Klassifizierung und/oder Ausrüstungskontrolle präsentiert wurden** und die einen unfairen Vorteil oder eine Veränderung des funktionellen Profils des Wettkämpfers bedeuten, gemäß Einschätzung des Technischen Delegierten und/oder Klassifizierungsgremiums.
12. **Absichtlich falsche Darstellung der Beeinträchtigung oder fehlende Zusammenarbeit während der Klassifizierung**, entsprechend der Bestimmungen in den WKF Para Karate Klassifizierungsregeln und dem IPC Klassifizierungs-Code. Solche Fälle können zu einem SHIKKAKU führen und zusätzliche Disziplinar- und Klassifizierungsstrafen nach sich ziehen.

Im Para-Karate müssen potenzielle Disqualifikationsgründe mit besonderer Umsicht gehandelt werden, da bestimmte anerkannte Beeinträchtigungen oder zugrundeliegende Gesundheitszustände die Bewegungsmuster oder das Verhalten während der Darbietung

beeinflussen können. **Der Hauptkampfrichter muss vor jeder möglichen Disqualifikation ein SHUGO durchführen**, um den Kampfrichtern eine Besprechung zu ermöglichen, zu der ggf. auch ein Vertreter der Para Karate Kommission oder des Klassifizierungsgremiums hinzugezogen werden kann. Basierend auf dieser Besprechung kann die Situation dann als Disqualifikation oder Foul behandelt werden oder ohne Konsequenzen bleiben, gemäß den Prinzipien für einen fairen und sicheren Wettkampf.

7.10. **Übermäßiges Feiern und politische oder religiöse Demonstrationen**

Von den Wettkämpfern wird erwartet, dass sie die Grußzeremonie vor und nach der Darbietung respektieren. Jegliches übermäßige Feiern, wie z.B. auf die Knie fallen usw., oder politische oder religiöse Äußerungen während oder unmittelbar nach der Darbietung sind verboten und werden mit einer Geldstrafe in Höhe der vom EK festgelegten Protestgebühr belegt. Der Tatami Manager oder Chefkampfrichter informiert den offiziellen Wettkampftisch darüber.

7.11. **Manuelles System mit Papier-Wertungstafeln**

- 7.11.1. Das manuelle Wertungssystem mit Wertungstafeln kann im Wettkampf eingesetzt werden, wenn kein elektronisches Wertungssystem verfügbar ist oder technische Probleme seine Nutzung unmöglich machen.
- 7.11.2. Nachdem der Wettkämpfer die Darbietung abgeschlossen haben, pfeift der Hauptkampfrichter und alle fünf Kampfrichter (einschließlich des Hauptkampfrichters) heben gleichzeitig ihre Wertungstafeln, um ihre Wertung anzuzeigen. Die Kampfrichter halten die Wertungstafeln zum offiziellen Tisch gerichtet, bis der Hauptkampfrichter nochmal pfeift, um damit das Zurückziehen der Wertungstafeln anzuordnen.
- 7.11.3. Die Punkte werden dann manuell gemäß dem geltenden Bewertungsverfahren (einschließlich der Eliminierung der höchsten und niedrigsten Punktzahl, falls relevant) registriert. Die Offiziellen am Bewertungstisch **addieren ggf. die jeweilige Ausgleichspunktzahl (Extrapunkte) für die Sportklasse** und berechnen die **Endpunktzahl**, die dann auf die übliche Weise bekannt gegeben wird.

Artikel 8: Durchführung der Wettkämpfe

8.1. Allgemeine Durchführung

- 8.1.1. Para-Karate-Wettkämpfe werden durchgeführt gemäß des WKF-Wettkampfformates (Ausscheidungsgruppen und Medaillenkämpfe) mit den hier genannten Anpassungen.

8.2. Registrierung der Kata

- 8.2.1. Vor jeder Runde muss der Wettkämpfer Coach die gewählte Kata dem entsprechenden Läufer mitteilen, der die Information an den Softwaretechniker des elektronischen Wertungssystems oder dem zugewiesenen Wertungsoffiziellen im manuellen System weitergibt.
- 8.2.2. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Coaches, bzw. in Abwesenheit des Coaches, des Wettkämpfers, sicherzustellen, dass die dem Läufer mitgeteilte Kata für die jeweilige Runde geeignet und gestattet ist.
- 8.2.3. Sollte es eine Diskrepanz zwischen der Nummer und dem Namen der zur Darbietung angemeldeten Kata geben, ist die Nummer gemäß der offiziellen WKF-Kata-Liste entscheidend.

8.3. Nicht-Erscheinen und Aufgabe

- 8.3.1. Wettkämpfer, die bei Aufruf nicht erscheinen oder die sich entscheiden, aufzugeben, werden für diese Kategorie disqualifiziert (KIKEN). Eine Disqualifikation durch KIKEN bedeutet, dass der Wettkämpfer nur für diese Kategorie ausscheidet.

8.4. Betreten der Wettkampffläche und Startverfahren

- 8.4.1. Der Wettkämpfer darf **von einer Begleitperson** (Coach oder persönlicher Assistent) bis zum Rand der Wettkampffläche begleitet werden. Der Wettkämpfer begibt sich dann selbstständig innerhalb der Wettkampffläche zur Startposition. Die Begleitperson darf die Wettkampffläche nicht betreten.
- 8.4.2. Wenn der Wettkämpfer aufgerufen wird (d. h. sobald der Name des Wettkämpfers auf dem Bildschirm erscheint oder angesagt wird), muss der Wettkämpfer unverzüglich zum Startpunkt für die Kata gehen, mit Blick zu den Kampfrichtern, ohne unnötiges oder ausgedehntes Einmarschieren.
- 8.4.3. Der Startpunkt für die Darbietung befindet sich an einer beliebigen Stelle innerhalb der Wettkampffläche, sofern im Bulletin nichts anderes angegeben ist.
- 8.4.4. Nachdem der Wettkämpfer die Startposition eingenommen und sich verbeugt hat, muss er – **soweit dies aufgrund der Art der Beeinträchtigung möglich ist** – deutlich den Namen der Kata, die er ausführen wird, ansagen und dann ohne weitere Verzögerung mit der Darbietung beginnen.

8.5. Darbietung in den Ausscheidungskämpfen (Gruppenphase)

- 8.5.1. Zu Beginn jeder Runde stellen sich die Wettkämpfer am Rande der Wettkampffläche mit Blick zu den Kampfrichtern auf. Eine Runde bedeutet, dass jeder Wettkämpfer der Gruppe eine Kata zeigt.
- 8.5.2. Nach den Verbeugungen, zunächst „SHOMEN NI REI“ und danach „OTAGAI NI REI“, verlassen die Wettkämpfer die Kampffläche und warten darauf, in Reihenfolge der Auslosung aufgerufen zu werden.

- 8.5.3. Bei Aufruf geht der Wettkämpfer zur Startposition für die Kata mit Blick zu den Kampfrichtern, verbeugt sich, sagt die Kata and und beginnt die Darbietung.
- 8.5.4. Am Ende der Darbietung, das definiert ist als die Schlussverbeugung der Kata, muss der Wettkämpfer die Bekanntgabe der Bewertung abwarten, sich verbeugen und dann die Tatami verlassen.
- 8.5.5. Am Ende jeder Gruppe stellen sich alle Wettkämpfer der Gruppe auf und der Ansager gibt bekannt, welche Wettkämpfer in die nächste Runde einziehen. Die Namen der besten Wettkämpfer auf dem Monitor angezeigt. Die Wettkämpfer verbeugen sich dann und verlassen die Wettkampffläche.

8.6. **Medaillenkämpfe**

- 8.6.1. Der Medaillenkampf beginnt damit, dass die Wettkämpfer die Wettkampffläche betreten und sich vor den Kampfrichtern verbeugen („SHOMEN NI REI“), dann verbeugen sie sich zueinander („OTAGAI NI REI“). Der Wettkämpfer mit dem roten Gürtel (AKA) führt zuerst die Kata aus, anschließend der Wettkämpfer mit dem blauen Gürtel (AO).
- 8.6.2. Während der Gegner seine Kata ausführt, steht der Wettkämpfer, der nicht an der Reihe ist, an der dafür vorgesehenen Position am Rand der Wettkampffläche, bewegt sich nicht und spricht nicht, um den anderen Wettkämpfer nicht bei seiner Darbietung zu stören.
- 8.6.3. Am Ende der Darbietung, die mit der Schlussverbeugung nach der Kata endet, kehrt der Wettkämpfer an seine Position am Rand der Wettkampffläche zurück und wartet auf die Bekanntgabe des Ergebnisses.
- 8.6.4. Wenn ein Wettkämpfer die Kata beendet hat, geben die Kampfrichter (einschließlich des Hauptkampfrichters) ihre Punktzahl über ein elektronisches Gerät oder – falls zutreffend – über das manuelle Bewertungsverfahren gemäß Artikel 5.12 bekannt.
- 8.6.5. Sobald der Sieger bekannt gegeben wurde, verbeugen sich die Wettkämpfer auf das Signal „OTAGAI NI REI“ zueinander und auf „SHOMEN NI REI“ vor den Kampfrichtern und verlassen die Tatami.

Artikel 9: Offizieller Protest

9.1. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1. Gegenüber dem Kampfgericht darf niemand Protest gegen eine Entscheidung einlegen.
- 9.1.2. Erscheint eine Kampfrichtermaßnahme regelwidrig, ist nur der Coach des Wettkämpfers oder sein offizieller Vertreter berechtigt, Protest einzulegen.
- 9.1.3. Der Protest erfolgt als schriftlicher Bericht unmittelbar nach dem Kampf, auf den sich der Protest bezieht. Die einzige Ausnahme besteht dann, wenn der Protest einen administrativen Fehler betrifft.
- 9.1.4. Jeder Protest zur Anwendung der Regeln muss nicht zwingend zu einer Unterbrechung des Wettkampfes führen und die Protestabsicht sollte der Coach oder der Vertreter des Nationalverbandes unmittelbar nach dem Ende des Kampfes äußern.
- 9.1.5. Der Coach / NV fordert das offizielle Protestformular [ANHANG 3] beim Tatami Manager an und soll es innerhalb von 5 Minuten nach der Äußerung seiner Protestabsicht ausfüllen, unterschreiben und beim Tatami Manager zusammen mit der entsprechenden Protestgebühr einreichen.
- 9.1.6. Reicht der Coach / NV den Protest nicht rechtzeitig ein, kann dies zur Abweisung des Protestes führen, wenn es, nach Meinung der Appeals Jury (Berufungsjury), keinen vernünftigen Grund dafür gibt und der Fortgang des Wettkampfes dadurch behindert wird.
- 9.1.7. Der Tatami Manager ergänzt umgehend die Namen der Offiziellen und überreicht das ausgefüllte Protestformular einem Mitglied der Appeals Jury. Ohne Verzögerung untersucht die Appeals Jury die Umstände und trifft eine Entscheidung. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Fakten verfasst sie einen Bericht und ist befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Der Protest wird von der Appeals Jury untersucht und im Rahmen dieser Untersuchung berücksichtigt die Jury alle verfügbaren Beweise für den Protest.
- 9.1.8. Der Protest kann auch direkt vom Vorsitzenden der Kampfrichterkommission oder dem Chefkampfrichter der Veranstaltung entschieden und bei der Appeals Jury eingereicht werden, in welchem Fall keine Zahlung der Protestgebühr erforderlich ist.
- 9.1.9. Im Falle eines administrativen Fehlers während einer laufenden Darbietung, kann der Coach direkt den Tatami Manager informieren. Der Tatami Manager informiert dann den Hauptkampfrichter entsprechend.
- 9.1.10. Der Protest muss die Namen und Nationen der Wettkämpfer, das ausführenden Kampfgericht und die präzisen Details dessen, was beanstandet wird, enthalten. Allgemeine Behauptungen über generelle Leistungen werden nicht als legitimer Prozess akzeptiert. Die Beweislast liegt beim Beschwerdeführer. Der Tatami Manager muss den Protest einem Mitglied der Appeals

Jury übergeben. Die Jury prüft in angemessener Zeit die Umstände, die zu dem Protest geführt haben.

9.1.11. Der Beschwerdeführer muss die vom WKF EK vorgesehene Protestgebühr entrichten und diese muss zusammen mit dem Protest beim Tatami Manager hinterlegt werden, der alles einem Mitglied der Appeals Jury übergibt.

9.1.12. Jeder Protest sollte vom Coach oder Vertreter des NV unmittelbar nach dem Ende des Kampfes angekündigt werden.

9.1.13. Die Entscheidung der Appeals Jury ist endgültig und kann nur durch die Entscheidung des Exekutivkomitees auf Verlangen des WKF-Präsidenten überstimmt werden.

9.1.14. Die Appeals Jury kann weder Strafen noch Sanktionen verhängen. Ihre Aufgabe ist es, ein Urteil über den Gehalt des Protestes abzugeben, um die nötigen Maßnahmen der KK und der OK zu starten, um Abhilfe zu schaffen und die regelwidrigen Kampfrichterentscheidungen zu korrigieren.

9.1.15. Betrifft der Protest Wettkämpfer einer laufenden Kategorie, dann muss die nächste Runde, die den Wettkämpfer involvieren könnte, bis zur Entscheidung des Protestes verschoben werden.

9.2. Zusammensetzung der Appeals Jury (Berufungsjury)

9.2.1. Die Appeals Jury besteht aus drei erfahrenen Kampfrichtern, die von der Kampfrichterkommission (KK) oder dem Chefkampfrichter ernannt werden. Es dürfen nicht zwei Mitglieder aus dem gleichen Nationalverband stammen. Die Mitglieder werden von 1 bis 3 nummeriert.

9.2.2. Die KK benennt auch drei zusätzliche Mitglieder und deren Reihenfolge von 4 bis 6, damit diese automatisch die Vertretung übernehmen, falls es bei einem Jurymitglied durch eine Überschneidung der Nationalität oder durch Verwandtschaft oder Verschwägerung mit einer der Parteien des jeweiligen Protestes, einschließlich der vom Protest betroffenen Kampfrichter, zu einem Interessenkonflikt kommt.

9.3. Berufungsverfahren

9.3.1. Der Tatami Manager, der den Protest entgegennimmt, ist dafür verantwortlich, die Appeals Jury einzuberufen und die Protestgebühr nach einem abgewiesenen Protest beim Schatzmeister zu hinterlegen.

9.3.2. Die Appeals Jury beginnt sofort damit, die erforderlichen Untersuchungen und Befragungen durchzuführen, um den Gehalt des Protestes zu klären.

9.3.3. Alle drei Mitglieder sind verpflichtet, ein Urteil über die Stichhaltigkeit des Protestes abzugeben. Enthaltungen sind nicht möglich.

9.4. **Abgewiesene und stattgegebene Proteste**

- 9.4.1. Wird ein Protest für ungültig befunden, benennt die Appeals Jury ein Mitglied, das den Beschwerdeführer mündlich über die Abweisung seines Protestes informiert, das Originaldokument mit dem Vermerk „ABGEWIESEN“ versieht, von allen Mitgliedern der Appeals Jury unterschreiben lässt und den Beschwerdeführer über die Entscheidung informiert.
- 9.4.2. Wird einem Protest stattgegeben, benennt die Appeals Jury ein Mitglied, das den Beschwerdeführer über die Stattgabe des Protestes mündlich informiert, das Originaldokument mit dem Vermerk „STATTGEGEBEN“ versieht und von jedem Mitglied der Appeals Jury unterschreiben lässt, bevor es dem Chefkampfrichter übergeben und dem Beschwerdeführer die Protestgebühr erstattet wird.
- 9.4.3. Nachdem einem Protest stattgegeben wurde, setzt sich die Appeals Jury mit dem Organisationskomitee (OK) und dem Chefkampfrichter in Verbindung, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, der Situation praktisch Abhilfe zu schaffen. Dies schließt folgende Möglichkeiten ein:
- Aufhebung regelwidriger Entscheidungen
 - Löschung von Ergebnissen der betroffenen Runden bis zu dem Zeitpunkt vor dem Vorfall
 - Wiederholung von betroffenen Darbietungen
 - Empfehlungen gegenüber der KK in Bezug auf Sanktionen der in Protest verwickelten Kampfrichter
- 9.4.4. Es liegt in der Verantwortung der Appeals Jury, ein angemessenes und wohl überlegtes Urteil zu fällen in Bezug auf Maßnahmen, die den Ablauf der Veranstaltung stark beeinträchtigen. Die Wiederholung der Ausscheidungskämpfe ist die letzte Option zur Sicherstellung eines fairen Ergebnisses.

9.5. **Vorfallbericht**

- 9.5.1. Nach Abhandlung des Vorfalls in der oben beschriebenen Art und Weise, tritt die Appeals Jury erneut zusammen und arbeitet einen einfachen Vorfallbericht über den Protest aus, der die Entscheidungsfindung und Begründung für die Abweisung bzw. Stattgabe des Protestes darlegt.
- 9.5.2. Der Bericht wird von allen drei Mitgliedern der Jury unterzeichnet und dem Chefkampfrichter und der Organisationskommission übermittelt.

Artikel 10: Anpassung der Regeln für Veranstaltungen außerhalb des offiziellen WKF-Programms

- 10.1. Anpassungen dieser Regeln sind den Nationalverbänden gestattet für nationale Wettkämpfe oder andere Wettkämpfe außerhalb des offiziellen WKF-Programms, solange diese Anpassungen nicht zu einem Vor- oder Nachteil für einzelne Stile führen.
- 10.2. Die Nationalverbände sind dazu angehalten, sich bei den nationalen Sportbehörden über die Gesetze und Richtlinien für Wettkampfsport für Kinder unter 16 Jahren zu informieren.
- 10.3. Jede Abweichung von den Wettkampfregeln muss im offiziellen Bulletin oder in der Veranstaltungseinladung angekündigt werden.

Artikel 11: Angelegenheiten, die durch die Regeln nicht genau abgedeckt werden

Hin und wieder kann es möglicherweise Situationen geben, für deren Klärung die Regeln keine genaue Anleitung bieten. In einem solchen Fall ist der jeweilige Chefkampfrichter dazu befugt, das Problem zu lösen, indem er aus dem Regelwerk ähnliche Situationen auf die aktuelle überträgt oder nach eigenem Ermessen entscheidet. Bevor er entscheidet, kann der Chefkampfrichter den dem jeweiligen Turnier zugewiesenen WKF-Vertreter zu Rate ziehen oder die Angelegenheit der Sportkommission vortragen.

Anhang 1: Offizielle Kata-Liste

1	Anan	35	Jiin	69	Passai
2	Anan Dai	36	Jion	70	Pinan Shodan
3	Ananko	37	Jitte	71	Pinan Nidan
4	Aoyagi	38	Juroku	72	Pinan Sandan
5	Bassai	39	Kanchin	73	Pinan Yondan
6	Bassai Dai	40	Kanku Dai	74	Pinan Godan
7	Bassai Sho	41	Kanku Sho	75	Rohai
8	Chatanyara Kusanku	42	Kanshu	76	Saifa
9	Chibana No Kushanku	43	Kishimono No Kushanku	77	Sanchin
10	Chinte	44	Kousoukun	78	Sansai
11	Chinto	45	Kousoukun Dai	79	Sanseiru
12	Enpi	46	Kousoukun Sho	80	Sanseru
13	Fukyugata Ichi	47	Kururunfa	81	Seichin
14	Fukyugata Ni	48	Kusanku	82	Seienchin (Seiyunchin)
15	Gankaku	49	Kyan No Chinto	83	Seipai
16	Garyu	50	Kyan No Wanshu	84	Seiryu
17	Gekisai (Geksai) 1	51	Matsukaze	85	Seishan
18	Gekisai (Geksai) 2	52	Matsumura Bassai	86	Seisan (Sesan)
19	Gojushiho	53	Matsumura Rohai	87	Shiho Kousoukun
20	Gojushiho Dai	54	Meikyo	88	Shinpa
21	Gojushiho Sho	55	Myojo	89	Shinsei
22	Hakusho	56	Naifanchin Shodan	90	Shisochin
23	Hangetsu	57	Naifanchin Nidan	91	Sochin
24	Haufa (Haffa)	58	Naifanchin Sandan	92	Suparinpei
25	Heian Shodan	59	Naihanchi	93	Tekki Shodan
26	Heian Nidan	60	Nijushiho	94	Tekki Nidan
27	Heian Sandan	61	Nipaipo	95	Tekki Sandan
28	Heian Yondan	62	Niseishi	96	Tensho
29	Heian Godan	63	Ohan	97	Tomari Bassai
30	Heiku	64	Ohan Dai	98	Unshu
31	Ishimine Bassai	65	Oyadomari No Passai	99	Unsu
32	Itosu Rohai Shodan	66	Pachu	100	Useishi
33	Itosu Rohai Nidan	67	Paiku	101	Wankan
34	Itosu Rohai Sandan	68	Papuren	102	Wanshu

Bei der Ansage der Kata ist die jeweilige Nummer zu verwenden. Sollte es zu einer Diskrepanz zwischen Nummer und Namen der Kata kommen, ist die Nummer entscheidend für die Ansage der Kata.

Anhang 2: Kata-Wettkampfkategorien

BLIND/SEHBEHINDERT WEIBLICH K10 (16+ Jahre)

BLIND/SEHBEHINDERT MÄNNLICH K10 (16+ Jahre)

INTELLEKTUELL BEEINTRÄCHTIGT WEIBLICH K21 (16+ Jahre)

INTELLEKTUELL BEEINTRÄCHTIGT WEIBLICH K22 (16+ Jahre)

INTELLEKTUELL BEEINTRÄCHTIGT MÄNNLICH K21 (16+ Jahre)

INTELLEKTUELL BEEINTRÄCHTIGT MÄNNLICH K22 (16+ Jahre)

ROLLSTUHLFAHRER WEIBLICH K30 (16+ Jahre)

ROLLSTUHLFAHRER MÄNNLICH K30 (16+ Jahre)

Anhang 3: Kata-Protest-Formular

OFFIZIELLES WKF-PROTESTFORMULAR

KATA



Der Protest muss im Voraus bezahlt werden.

DATUM	WETTKAMPF	ORT
..... / /		

NAME DES WETTKÄMPFERS	LAND

PROTESTBESCHREIBUNG

NAME		Fortsetzung ggf. auf der Rückseite Gilt als Quittung der WKF
UNTERSCHRIFT		

NUR FÜR DEN OFFIZIELLEN GEBRAUCH

TATAMI NR.			Tatami-Manager:				
KAMPFGERICHT	Judge 1	Judge 2	Judge 3	Judge 4	Judge 5	Judge 6	Judge 7
NAME							
LAND							